

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Heppenheim

Kommunalwahlen am 14. März 2021 Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes in der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim

Die am 14. März 2021 über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, CDU, in die Stadtverordnetenversammlung gewählte Bewerberin Frau Anna-Lena Trares, Heppenheim, hat auf die weitere Ausübung ihres Stadtverordnetenmandats verzichtet und scheidet mit Ablauf des 31.12.2024 aus der Vertretungskörperschaft aus (§ 33 KWG).

Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der CDU mit den meisten Stimmen
Herr Thomas Rech, Heppenheim,
hat auf die Ausübung seines Stadtverordnetenmandats verzichtet.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) habe ich daher festgestellt, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der CDU mit den meisten Stimmen

Herr Benjamin Leonhardt, Heppenheim,

zum 01.01.2025 in die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim, Friedrichstraße 21, 64646 Heppenheim, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Heppenheim, den 19.12.2024

Der Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim

Thomas Ehret
Magistratsoberrat

Bereitstellungstag: 23.12.2024